

# Was GEG und BEG für Hauseigentümer bedeuten

# Vorstellung



**Martin Handke**

## **Kontakt**

**Dipl. Ing. Martin Handke**

**Gebäudeenergieberater**

Telefon: 089-277 80 89 15

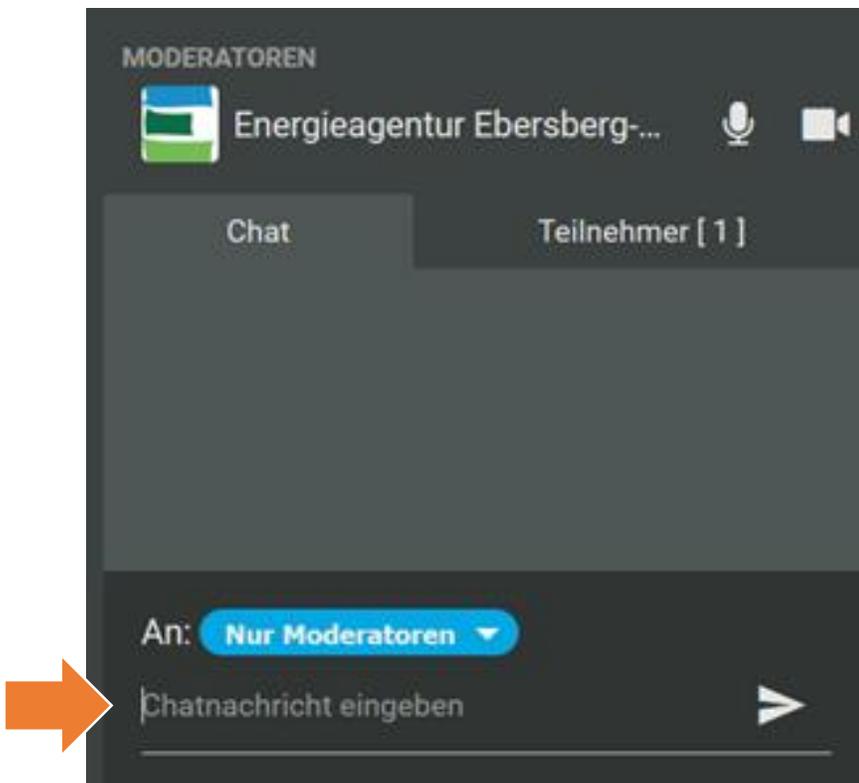
E-Mail: [martin.handke@ea-ebe-m.de](mailto:martin.handke@ea-ebe-m.de)

**Energieagentur Ebersberg-München gGmbH**

Altstadtpassage 4 . 85560 Ebersberg

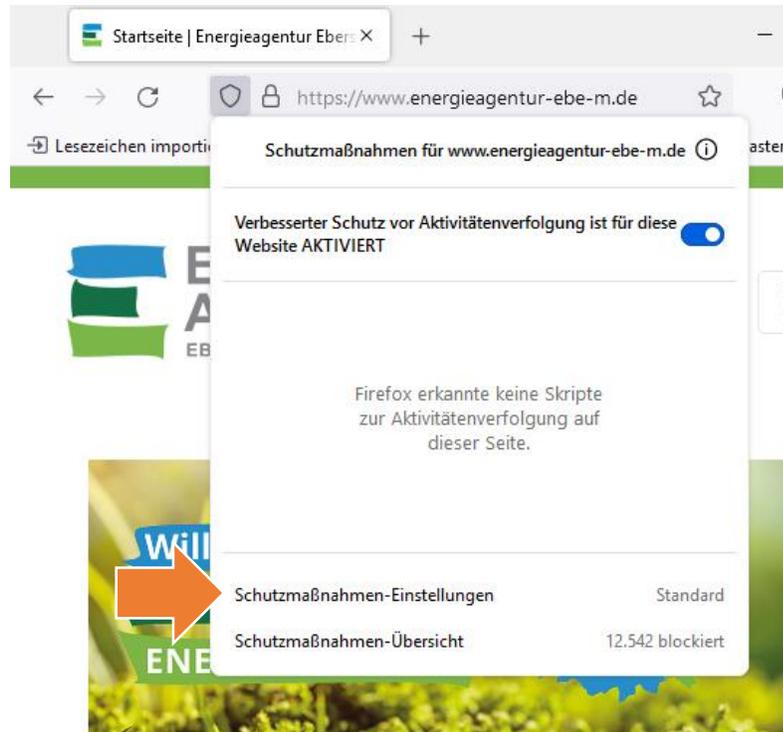
**Münchener Straße 14 . 85540 Haar**

Stand: 24.01.2024



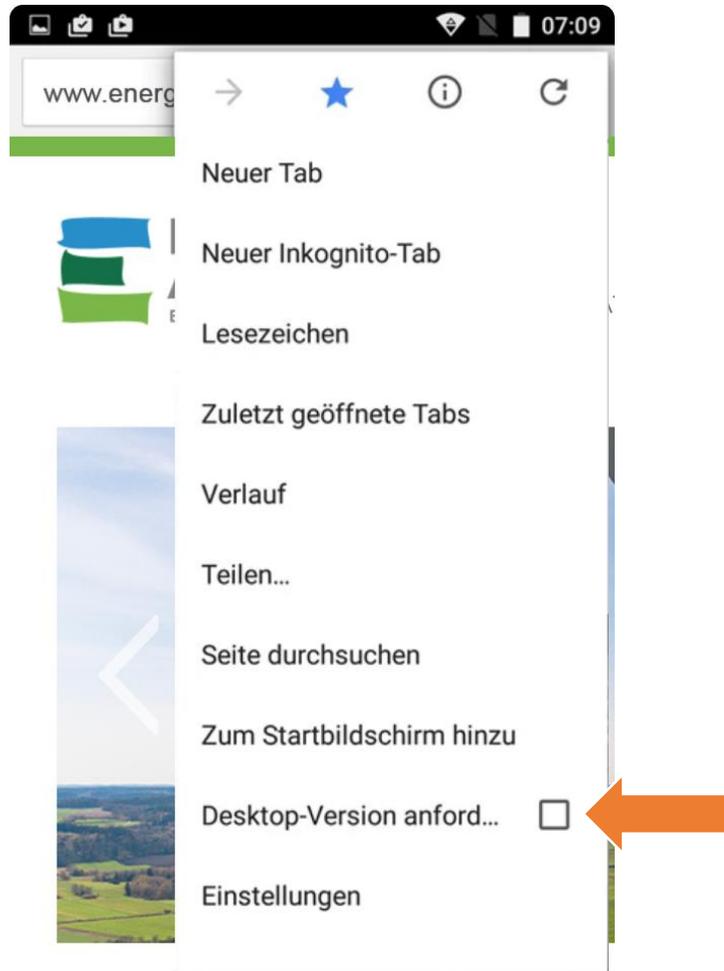
# Webinar

- Sie sollten uns hören und sehen!
- Wir sehen und hören Sie nicht.
- Sie können auch die anderen Teilnehmenden nicht sehen oder hören.
- **Sie können jederzeit Ihre Fragen über die Chat-Funktion (unten rechts) eingeben:**



# Technische Probleme

- Wir empfehlen Mozilla Firefox oder Google Chrome als Browser. Bei Internet Explorer kann es zu Problemen kommen!
- Haben Sie Ihrem Browser die Berechtigung zur Audio- und Videowiedergabe erteilt?
- **Nichts hilft? Dann laden Sie die Seite neu (Taste „F5“)** oder schließen Sie die Seite und loggen sich erneut ein!



Wärmepumpe

Balkonkraftwerk

Förderung

# Ansicht über Smartphone

- Wenn Sie unser Webinar über Ihr Smartphone anschauen, wechseln Sie in den Browser-Einstellungen von der mobilen Ansicht in die Desktopansicht.

# Kapitel

1. Klimaneutralität
2. Motivation
3. Kommunale Wärmeplanung
4. Gebäudeenergiegesetz (GEG)
5. Erfüllungsoptionen
6. Übergangsregelungen und Härtefälle
7. Förderung
8. Fazit

# Ziel für 2045: Klimaneutralität

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes wird die Nutzung von mindestens

**65 % Erneuerbaren Energien spätestens ab 2028 für alle neuen Heizungen**

verbindlich.

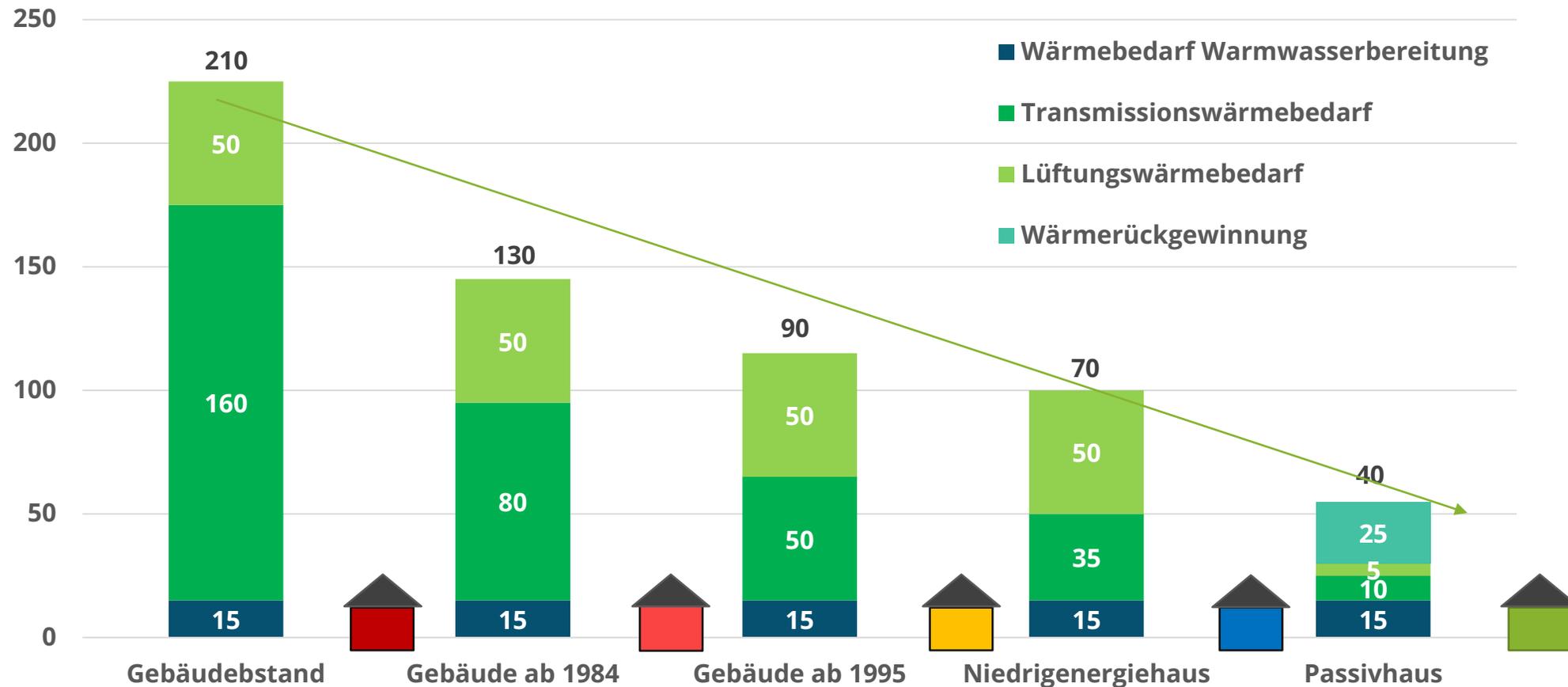
So werden Klimaschutz, Energiesicherheit und Verbraucherschutz (Planungssicherheit für Bürger\*innen) gestärkt.

# Leitlinien

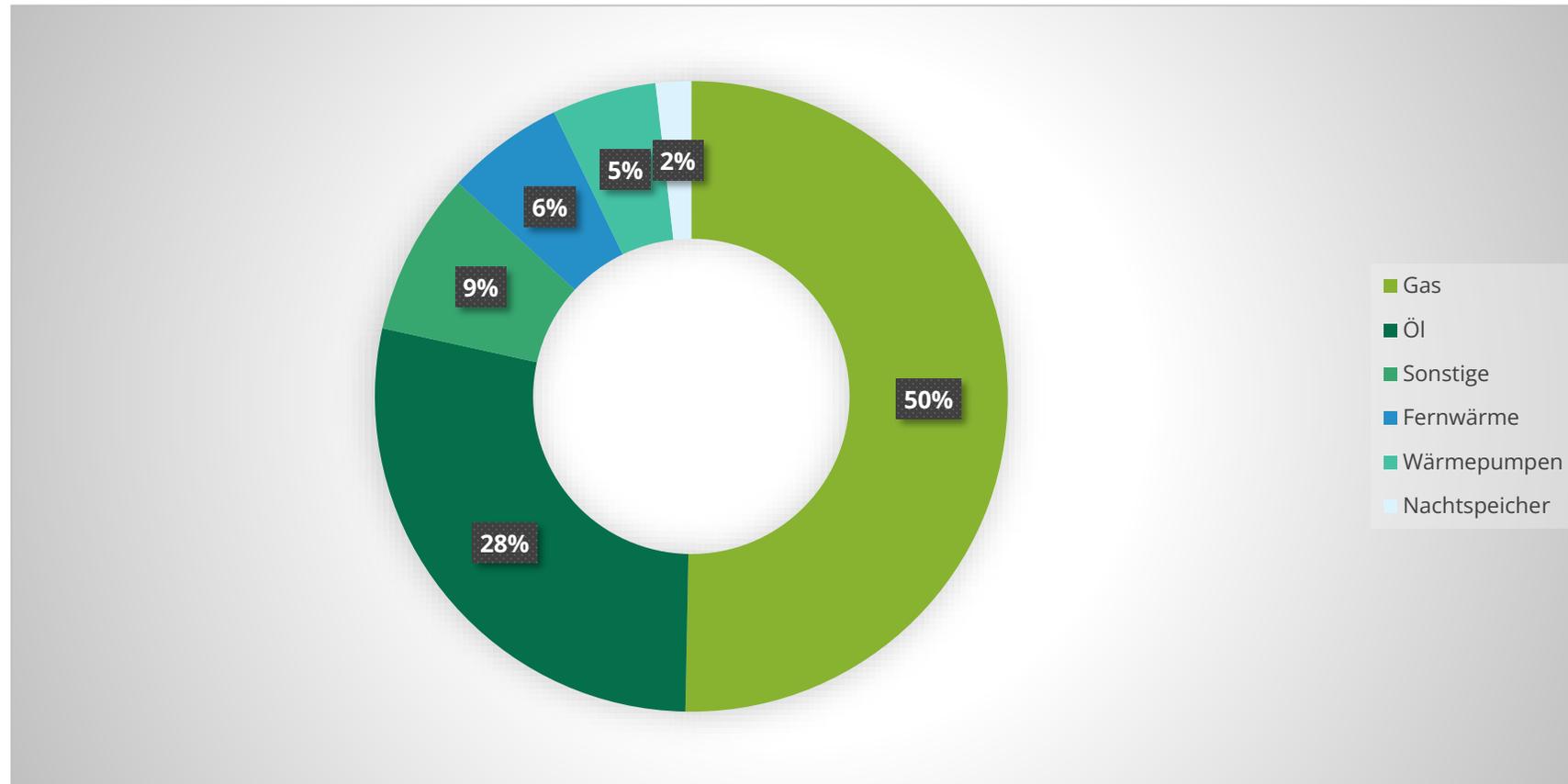
- Verbrauch reduzieren (Wärmeverbrauch senken ist zentral)
- Erneuerbare Energien (Wärmepumpe)
- Klimaneutrale Wärmenetze

# Wärmeverbrauch

Wärmebedarf pro m<sup>2</sup> [kWh]



# Heizungsmarkt Deutschland 2023



**Insg. 19,5 Mio WHG:**

- 16,2 Mio EFH/ZFH
- 3,3 Mio MFH

# Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Klimaziele werden 2022 zum dritten Mal in Folge nicht eingehalten Gebäudesektor
- Versorgungssicherheit versus Abhängigkeit von fossilen Energien
- Bundesrat hat am 29.09.2023 das GEG beschlossen: ab 01.01.2024
- Ursprl. Gesetzentwurf wurde mit der **kommunalen Wärmeplanung** verzahnt
- **In Neubaugebieten muss ab 01.01. 2024 jede neue Heizung min. 65% erneuerbare Energie nutzen.**

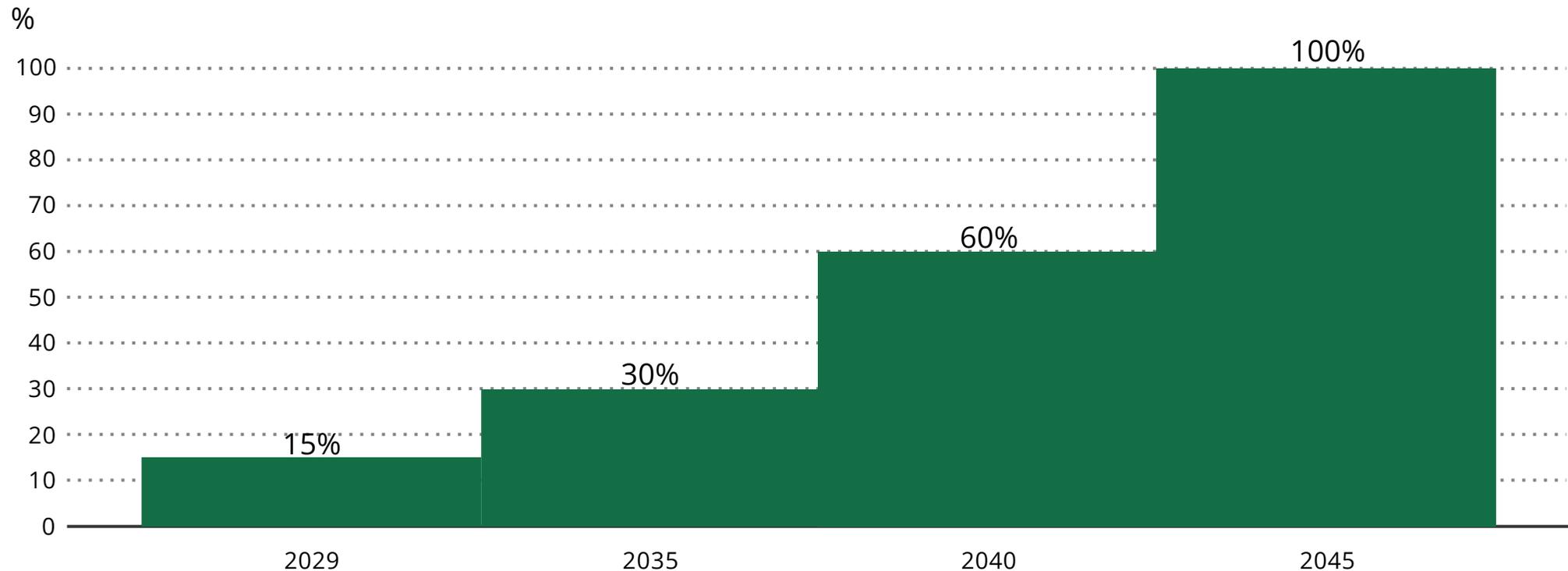
# Kommunale Wärmeplanung

- Entscheidungen wie **Wärmeversorgung organisiert** und die Infrastruktur ausgebaut wird, wird kommunal vor Ort getroffen
- Kommunale Wärmeplanung gibt Aufschluss darüber, wo Wärme- oder Wasserstoffnetze errichtet werden
- ➔ Anschluss an Netz (zentral) oder ist Einzelheizung (dezentral) möglich
  
- Gemeinde > 100.000 Einwohner: 30.06.2026
- Gemeinde < 100.000 Einwohner: 30.06.2028
- **Ab diesem Datum gilt die 65 % Pflicht auch für Bestandsgebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten**

# Aktuelles –Gebäudeenergiegesetz

- In der Zwischenzeit (bis Wärmeplanung vorliegt) dürfen weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Dies müssen aber bis 01.01.2029 min. 15 %, ab 2035 min. 30 % und ab 2040 min. 60 % EE nutzen (auch: blauer Wasserstoff).
- Bestehende Heizungen sind von der Regelung nicht betroffen, genau so Anlagen, die vor dem 19.04.2023 (Kabinettsbeschluss) beauftragt wurden und bis zum 18.10.2024 eingebaut werden.
- Klartext: neue Gas und Ölheizungen sind ab 2026/2028 nur zulässig , wenn sie zu 65 % mit EE betrieben werden, z. B. sog. Hybridheizung oder wenn sie mit Biomethan betrieben werden (oder wenn auf Netzanschluss gewartet wird)
- Ab 2045 ist die Nutzung von fossilen Brennstoffen verboten
- Nach **30.06.2026/28** Einbau von **Öl- oder Gaskessel** weiterhin erlaubt, aber **mit 65 % EE**

# Mindestanteil grüner Brennstoffe ab 2029



# Regelungen nach neuem GEG

- **Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren: kein Heizungstausch notwendig**
- **Heizung ist kaputt/keine Reparatur möglich: es gelten Übergangsfristen**
  - Übergangsfrist von fünf Jahren
  - Wenn Anschluss an ein Wärmenetz **absehbar** ist, gilt eine Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren
  - Wenn ein H<sub>2</sub> Netzausbaubereich geplant ist (Versorgung spät. bis 31.12.2044) dann darf ohne Einhaltung der 65 % EE eine Heizung eingebaut werden (also Heizung vorübergehend mit Erdgas)
  - Vorübergehend darf auch eine gebrauchte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung eingebaut werden

# Regelungen nach neuem GEG

## **Neue Gas- und Ölheizungen die nach dem Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden,**

- Sind nur zulässig, mit 65 % erneuerbarer Energie
- Gasheizung darf noch bis zur Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff mit bis zu 100 % Prozent fossilem Gas betrieben werden, wenn der Ausbau für ein Wasserstoffnetz vorliegt, und die Gasheizung auf 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden kann
- Ist kein Anschluss an ein Wasserstoffnetz möglich, muss innerhalb von drei Jahren auf eine Heizung umgerüstet werden, die mindestens zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben wird

# Beratungspflicht bei Einbau von Verbrennungsanlagen

**Wer nach dem 01.01.2024 eine Heizungsanlage einbauen möchte, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird, muss sich vorab beraten lassen.**

Ziel dieser Beratung ist es mögliche Kostenrisiken solcher Heizungsanlagen aufzuzeigen. Die Beratung sollte mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit (gerade in Hinblick auf steigende CO<sub>2</sub> Preise) herausarbeiten.

# Formular Informationspflicht GEG

## Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

### Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

- Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung
- Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung
- Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung
- Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen
- anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechtigte Person

### Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend

### Anlass der Beratung:

Geplanter Einbau einer

- Gasheizung
- Ölheizung
- Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe

### Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:

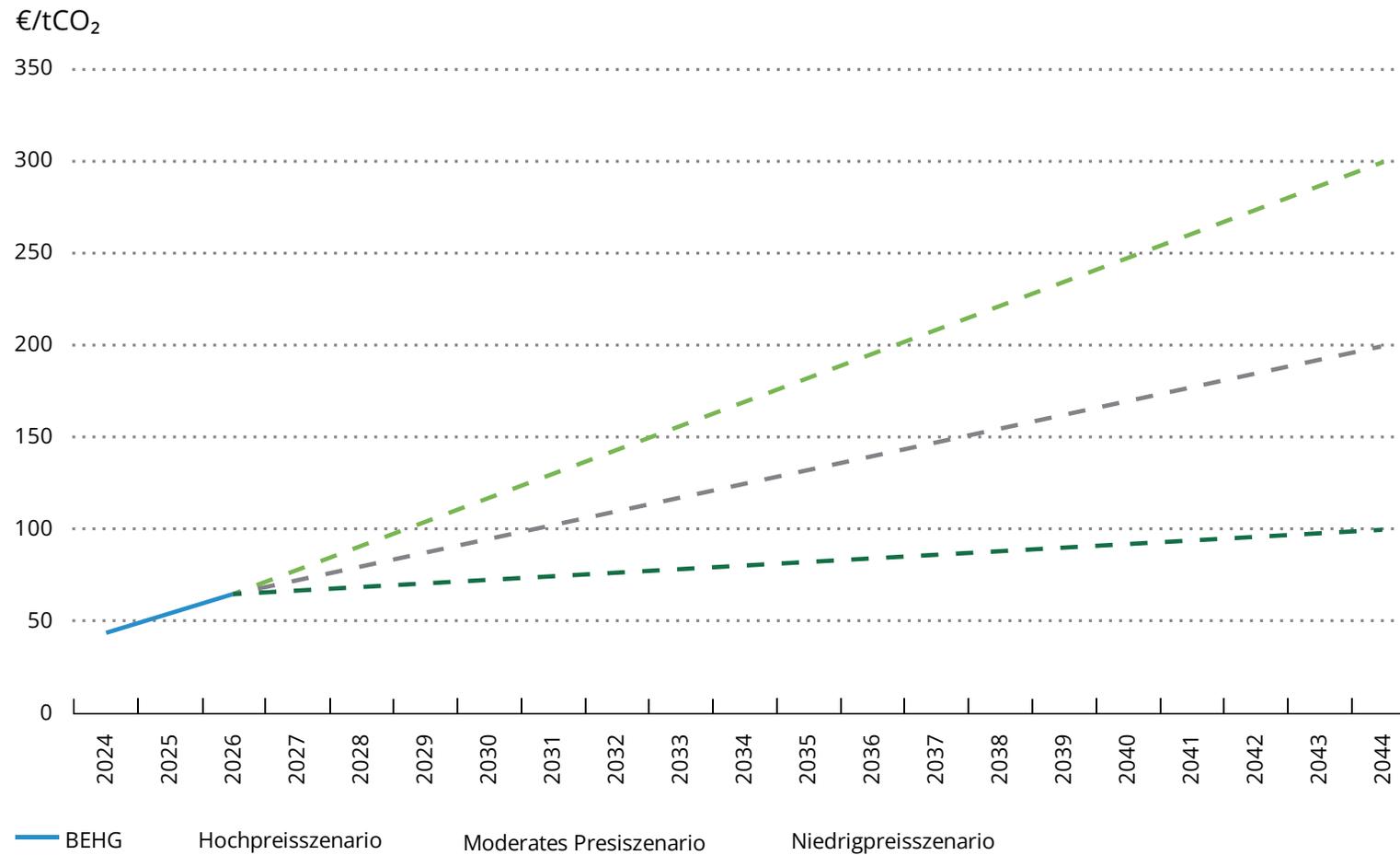
- Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeindegebiet, in dem das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.
- Kostenrisiken durch CO<sub>2</sub>- und Brennstoffpreise
- Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029
- Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahmen einer
  - Energieberatung bzw.  der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) am \_\_\_\_\_ beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Beratung angeben)

Datum, Unterschrift Eigentümer/in

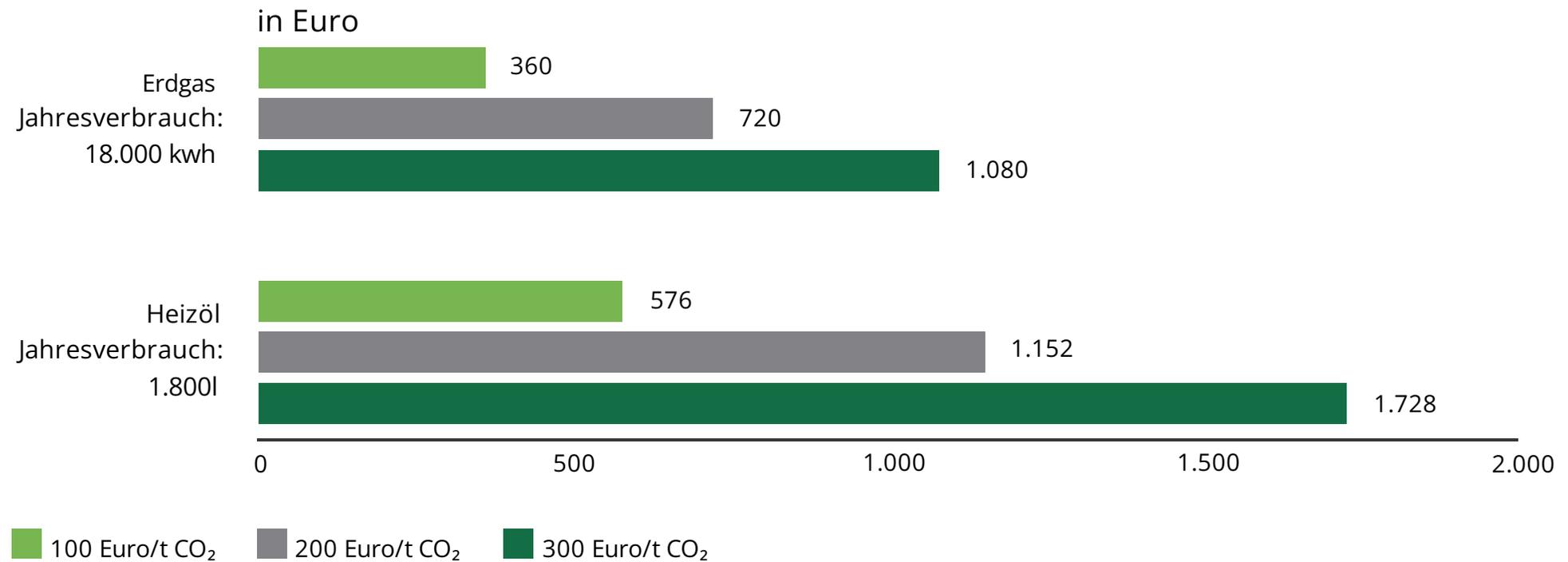
Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel

Quelle: [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

# Mögliche CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung



# Mögliche jährliche Mehrkosten durch den CO<sub>2</sub>-Preis für einen 3-Personen-Haushalt



# Erfüllungsoptionen nach dem GEG (1)

- Anschluss an ein Wärmenetz (§71 b), **Sicherstellung des Wärmenetzbetreibers, dass 65 % EE** erfüllt wird, ggf. Bestätigung des Wärmenetzbetreibers
- Wärmepumpe (§71c), **vollständige Deckung** des Wärmebedarfs
- Stromdirektheizung (§71d) nur bei Effizienzhaus 55 (wasserbasiertem Heizungssystem) bzw. Effizienzhaus 70 (ohne wasserbasiertem Heizungssystem)

# Erfüllungsoptionen nach dem GEG (2)

- Heizung auf Basis von Solarthermie (§71 e), wenn Wärmebedarf komplett gedeckt wird
- Gasheizungen mit 65 % Biomethan oder biogenes Flüssiggas (§71f und §71k)
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets) (§71 g)
- Wärmepumpen-Hybridheizung (WP zzgl. Gas/Biomasse/Ölheizung) (§71 h)
  - Vorrang der WP
  - Gemeinsame fernansprechbare Steuerung aller Wärmeerzeuger
  - therm. Leistung der WP: mind. 30 % der Gesamtheizlast
  - Spitzenlastkessel muss Brennwert-Kessel sein

# Erfüllungsoptionen nach dem GEG (3)

- Solarthermie-Hybridheizung (solarthermische Heizung in Kombination mit Gas/Biomasse/Ölheizung) (§71h)
- **Zertifizierung „Solar Keymark“**

# Übergangsfristen bei Heizungshavarien und bei Wärmenetzanschlüssen (71i)

- Anschluss an ein Wärmenetz ist absehbar, aber noch nicht möglich:
  - **Übergangsfrist:** eine Stromdirektheizung oder eine (gebrauchte) Gas- oder Ölheizung einbauen und nutzen, muss innerhalb von 5 Jahren durch den Wärmenetzanschluss ersetzt werden.

# Härtefälle (§71i)

- Ziel: ab 2045 alle Heizungen vollständig EE
- Aber Ausnahmen: rechtliche und technische Hindernisse, wirtschaftliche Überforderung oder wenn die Umstellung aufgrund besonderer persönlicher Umstände nicht zumutbar ist
  - Eigentümer\*innen, die mind. 6 Monate ununterbrochen einkommensabhängige Sozialleistungen beziehen, sind von der 65 % EE Regel befreit
  - Pflegesituation

# Regelung zum Schutz der Mieter (§71m)

- Umlage von 10 % der Modernisierungskosten
- Deckelung auf 0,5 €/Monat und m<sup>2</sup>

# Förderung

# Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsmodernisierung (BEG EM)

Anlagen zur Wärmeerzeugung	Zuschuss	Effizienzbonus	Klimageschwindigkeits - Bonus	Einkommensbonus (40.000 € HH-einkommen)
Solarthermische Anlage	30%	-	max. 20 % *	30%
Biomasseheizung	30% (1)	-	max. 20 % *	30%
Wärmepumpe	30%	5%	max. 20 % *	30%
Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz	30%	-	max. 20 % *	30%
Errichtung/Erweiterung Gebäudenetz max. 16 Gebäude oder 100 WE	30%	-	max. 20 % *	30%
Brennstoffzellenheizung (innovative Heizungstechnik)	30%	-	max. 20 % *	30%
Wasserstofffähige Heizung (Invest.mehrausgaben)	30%	-	max. 20 % *	30%
innov. Heizungstechnik auf Basis EE	30%	-	max. 20 % *	30%
prov. Heizung bei Defekt		Mietkosten von einem	Jahr bei Antragstellung	
Fachplanung und Baubegleitung	30%			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimageschwindigkeits-Bonus: bis 2028: 20% (selbstgenutztes Eigentum)</li> <li>• Heizung älter als 20 Jahre</li> </ul>				
(1) Emissionsbonus: +2500 Euro, wenn Staub < 2,5 mg/Nm <sup>3</sup>				

# Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsmodernisierung (BEG EM)

- Boni kumulierbar bis max. 70 % (Selbstnutzer)
- Vermieter: 30 % ggf. 5 % Effizienz-Bonus oder pauschal Emissionsminderungszuschlag
- max. **30.000 €** maximal förderfähigen Ausgaben (1. WE) für den Heizungstausch (2.-6. WE: je 15.000 €, Ab 7. WE: 8.000 €)

# Weitere Effizienzmaßnahmen

- Dämmung der Gebäudehülle (15 % zzgl. 5 % bei ISFP)
  - max. 30.000 €
  - Bei iSFP: 60.000 €
- ➔ Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten für Heizungsaustausch **und** weitere Effizienzmaßnahmen: 90.000 € (innerhalb eines Kalenderjahres)

# Kredit durch KfW

**Neu: zinsverbilligter Kredit durch KfW (Kreditsumme: max: 120.000€)**

- bis zu einem versteuerndem HH-einkommen: 90.000 €
- bis zu 2,5 % vergünstigter Zinssatz

# Förderung über § 35 c EStG

- 20 % auf Invest (3 Jahre : 7 % , 7 % , 6%)
- Fachunternehmererklärung des Handwerkers
- Max. 200.000 € Investition für energ. Sanierung
- Für Privatpersonen für selbstgenutzte Wohngebäude älter als 10 Jahre
- **Wichtig** : entweder Förderung über Bafa/KfW oder über Steuer!

# BEG-EM – förderfähige Kosten

- Wärmeerzeuger
- Montage, Inbetriebnahme, Garantieverlängerung
- Wärmequelle für eine Wärmepumpenanlage (Grundwasser, Sole)
- Brennstofflagerung und -förderung bei Biomasseanlagen
- Pufferspeicher
- Umbau/Umrüstung Heizungsraum (auch Demontage der alten Heizung/Tanks)
- ggf. notwendige Umrüstung der Abgasführung/Schornsteinmodernisierung
- Optimierung der Wärmeübergabe und -verteilung (Flächenheizungen, neue Heizkörper, hydr. Abgleich)
- Warmwasserbereitung

# Neue Zuständigkeit



Bank aus Verantwortung

- **BEG-EM:** Anlagen zur Wärmeerzeugung: (ab 27.02.2024)
- **Übergangsregelung:** Der Heizungsaustausch kann ab sofort beauftragt werden. Gilt für Vorhaben, die bis 31.08.2024 begonnen werden – der Antrag muss bis 30.11.2024 gestellt werden

# Neue Zuständigkeit



**BEG-EM:** Gebäudenetze, Heizungsoptimierung, Gebäudehülle, Fachplanung, Heizungstechnik modernisieren:

- Bewilligungszeitraum: 36 Monate
- Klimabonus für selbstnutzende Eigentümer: Umsetzung bis Ende 2028

**Neu:** Förderanträge müssen grundsätzlich vor Vorhabensbeginn gestellt werden

**Vorhabensbeginn:** Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags, Umsetzung innerhalb des Bewilligungszeitraums

# Fazit

- Tendenz der Energiepreise geht nach oben
- Verbrauch reduzieren
- Klimaziele sind ohne Sanierungen am Gebäude nicht erreichbar
- Wärmemarkt (auch Mobilität) wird sich elektrifizieren → Ergänzung durch PV
- Wärmepumpe (auch im Bestand) meist sinnvoll und realisierbar
- Solarthermie kann sehr sinnvoll sein
- Holzfeuerungen im unsanierten Altbestand

# Wichtige Infos

[www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Rechner vom oekozentrum nrw

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Kontakt

**Dipl. Ing. Martin Handke**

**Gebäudeenergieberater**

Telefon: 089-277 80 89 15

E-Mail: [martin.handke@ea-ebe-m.de](mailto:martin.handke@ea-ebe-m.de)

**Energieagentur Ebersberg-München gGmbH**

Altstadtpassage 4 . 85560 Ebersberg

**Münchener Straße 14 . 85540 Haar**

Stand: 24.01.2024

# Weitere Termine der EA



## WIE SIE DIE GEBÄUDEHÜLLE FIT FÜR DIE ZUKUNFT MACHEN

**Mi., 31.01.2024**

Wer sein Haus saniert oder die Heizung tauscht, kommt an der Gebäudehülle nicht vorbei. Wir erklären Ihnen, worauf Sie bei der Wärmedämmung achten sollten!



## VON DER KUNST DER AUSREDE IN KLIMAFRAGEN

**Mo., 05.02.2024**

Der Urlaubsflug nach Bali, das Steak im Restaurant: Wir möchten ja gerne anders handeln, aber oft klappt es nicht. Warum? Ein Einblick in die Klimapsychologie.



## PHOTOVOLTAIK AUF DEM HAUSDACH: SPAREN MIT PV

**Mi., 14.02.2024**

Erfahren Sie alles Wissenswerte rund um Photovoltaik-Anlagen für Ihr Hausdach: von der Technik über die Installation bis hin zur Wirtschaftlichkeit!



## BÜNDELAKTION 2.0: PHOTOVOLTAIK AUF GROSSEN DÄCHERN

**Di., 20.02.2024**

Solaranlagen lohnen sich – je größer, umso mehr! Info-Veranstaltung zur Bündelaktion für Dächer ab 140 qm nutzbare Fläche im Landkreis Ebersberg.

# Sie wollen mehr wissen?



[www.energieagentur-ebe-m.de/NL\\_Bestellen](http://www.energieagentur-ebe-m.de/NL_Bestellen)

# Kontakt

## Energieagentur Ebersberg-München

Altstadtpassage 4 | 85560 Ebersberg

Münchener Straße 14 | 85540 Haar

**Tel.:** 08092 / 330 90 30 | Tel. 089 / 277 80 89 00

[info@ea-ebe-m.de](mailto:info@ea-ebe-m.de) | [www.energieagentur-ebe-m.de](http://www.energieagentur-ebe-m.de)

